



Carl-Hofer-Schule Karlsruhe

Zusammenfassung wichtiger Themen der
Prüfungsordnung
für das
Technische Berufskolleg 1



Zweck der Ausbildung:

technisch interessierte Jugendliche auf die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt vorbereiten und die Allgemeinbildung weiterführen



Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachschulreife oder Realschulabschluss oder
- Versetzungszeugnis des Gymnasiums nach Klasse 10 (G8) oder Klasse 11 (G9)
- weitere Auswahlverfahren je nach Bewerberzahl und Gegebenheiten vor Ort

Maßgebende Fächer – Pflichtbereich

allgemeiner Bereich

- Religionslehre
- Geschichte mit Gemeinschaftskunde
- **Deutsch /**
Betriebliche Kommunikation
- **Englisch**
- **Mathematik**
- Chemie

berufsfachlicher Bereich

- Informations- und Medientechnik
- **Grundlagen der Technik**
- Angewandte Mathematik
- Angewandte Technik
- Projektkompetenz
(integriert in die anderen Fächer
des berufsfachlichen Bereichs)



Kernfächer



Wahlpflichtbereich

- Religionslehre

Wahlbereich

- Sport



Probezeit:

Das erste Halbjahr ist Probezeit.

Aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses entscheidet die Klassenkonferenz, wer die Probezeit bestanden hat oder nicht.

Wer nicht bestanden hat, darf das Schuljahr auf Antrag weiter besuchen, danach muss der Bildungsgang aber auf jeden Fall verlassen werden.

Einladung zu einem Zielvereinbarungsgespräch: Auf Antrag kann der Schüler in der Klasse verbleiben, wenn der Schüler sich an die vereinbarten Regeln hält.



Prüfung am Ende des BK1T:

- Schriftlich
- Zentrale Klassenarbeit (landesweite Prüfung)
 - *Grundlagen der Technik*
 - eventuell in mündlicher Form in weiteren maßgebenden Fächern.

Abschluss:

Ein erfolgreicher Abschluss liegt vor, wenn

- a. der Durchschnitt aller maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist
- b. der Durchschnitt aller Kernfächer 4,0 oder besser ist
- c. in keinem Kernfach die Note *ungenügend* (6) erteilt wurde
- d. maximal 2x Note 5 oder 1x Note 6 in einem maßgebenden Fach erteilt wurde und ein Ausgleich für beide Noten möglich ist
(Beispiel: eine 6 mit einer 1 oder zwei 2)



Möglichkeiten danach:

- Besuch des einjährigen Berufskollegs 2 zur Erlangung der Fachhochschulreife
- Voraussetzung: Durchschnitt der Kernfächer: 3,0
- Beginn einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit
- ...

- 1-malige Wiederholung der Schulform bei nicht erfolgreichem Abschluss



Bei weiteren Fragen oder Beratungsbedarf kontaktieren Sie uns bitte über das Formular zur „Individuellen Beratung im BKT“ oder schreiben Sie eine Mail an schneider@chs.karlsruhe.de.